‚Zwischen einer Person und dem Götzendienst (Schirk) und dem Unglauben (Kufr) steht die Unterlassung des Gebets.‘“

Von Jabir - möge Allah mit ihm zufrieden sein - wird überliefert, dass er sagte: „Ich hörte den Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagen: ‚Zwischen einer Person und dem Götzendienst (Schirk) und dem Unglauben (Kufr) steht die Unterlassung des Gebets.‘“

[Authentischer Text] [Überliefert von Muslim]

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - warnte vor der Unterlassung des Pflichtgebets und erklärte, dass zwischen einem Menschen und dem Begehen des Schirk und Kufr die Unterlassung des Gebets steht. Das Gebet ist die zweite Säule des Islams und hat einen hohen Stellenwert im Glauben. Wer das Gebet unterlässt, da er seine Pflicht verleugnet, ist gemäß dem Konsens der Muslime ungläubig. Wer es aus Nachlässigkeit und Faulheit vollständig unterlässt, so ist er ebenfalls ein Ungläubiger, und hierüber wird der Konsens der Prophetengefährten berichtet. Wer das Gebet jedoch manchmal unterlässt und manchmal verrichtet, setzt sich dieser strengen Warnung aus.

http://www.sunnah.global/hadeeth/de/show/65093